

## KURZINFO Lehrbetriebsförderung „Lehre.fördern“

### Basisförderung:

Für alle Lehrverhältnisse, die ab dem 28. Juni 2008 begründet wurden erhalten Sie nach:  
dem 1. Lehrjahr - 3 Bruttolehrlingsentschädigungen, dem 2. Lehrjahr - 2 Bruttolehrlingsentschädigungen und dem 3. bzw. 4. Lehrjahr jeweils 1 Bruttolehrlingsentschädigung (Aliquotierung bei Halb- und Rumpffahren).

*Der Förderantrag wird Ihnen von der Lehrlingsstelle bis 6 Wochen nach Ende des Lehrjahres vorausgefüllt zugesandt. Haben Sie nach dieser Frist noch keinen Förderantrag erhalten, dann melden Sie sich bitte direkt bei den ExpertInnen des Förderreferates Ihrer Lehrlingsstelle.*

### Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen:

Für alle Lehrabschlussprüfungen ab 28. Juni 2008 erhalten Sie bei:  
ausgezeichnetem Prüfungserfolg: € 250,00 bzw. bei guten Prüfungserfolg: € 200,00

*Der Förderantrag wird Ihnen von der Lehrlingsstelle bis 6 Wochen nach Ende des Lehrjahres vorausgefüllt zugesandt. Haben Sie nach dieser Frist noch keinen Förderantrag erhalten, dann melden Sie sich bitte direkt bei den ExpertInnen des Förderreferates Ihrer Lehrlingsstelle.*

### Neue Lehrstellen (Blum II):

Für alle Lehrverhältnisse, die ab dem 28. Juni 2008 begründet wurden wird gefördert:  
Beginn der Lehrlingsausbildung in **einem neuen Lehrberuf**, **Wiederaufnahme** der Lehrlingsausbildung nach mindestens 3 Jahren - für jedes unter die Förderbedingungen fallendes Lehrverhältnis € 2.000,00 - es werden bis zu 10 Lehrstellen gefördert.

### Weiterbildung der AusbilderInnen:

Für alle **AusbilderInnen** mit entsprechender Ausbilderqualifikation. Nur für Betriebe, die auch tatsächlich Lehrlinge ausbilden. Erstattet werden 75% der Kurskosten exkl. USt bis max. € 1.000,00 pro Jahr, wenn der Betrieb die kompletten Ausbildungskosten trägt und die Kursinhalte inhaltlich geprüft und genehmigt wurden.

### Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Für alle Lehrverhältnisse Für **Lehrlinge** werden 75% der **Ausbildungskosten** für Kurse exkl. USt bis max. € 1.000,00 über die gesamte Lehrzeit. Dabei gilt eine Deckelung von max. € 10.000,00 pro Lehrbetrieb und Kalenderjahr (ab 40 Lehrlingen Sonderregelung). Für **zwischenbetriebliche Ausbildung** gilt ein Höchstsatz von € 40,00 pro Tag 75% der Kosten für **Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung** exkl. USt bis max. € 250,00 - / max. € 2.500,00 pro Lehrbetrieb und Kalenderjahr

Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten für Vorbereitungskurse auf die **Berufsreifeprüfung**

### Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit:

Für alle Lehrverhältnisse die ab dem 28. Juni 2008 begründet wurden, bei Führung und Vorlage einer **Ausbildungsdokumentation** durch den Lehrberechtigten sowie positiver Absolvierung eines Praxistests zur Hälfte der Lehrzeit bis zu € 3.000,00, wenn alle Lehrlinge des entsprechenden Ausbildungsjahrganges den **Praxistest** absolvieren und der Lehrling mindestens 6 Monate im zu fördernden Betrieb ausgebildet wurde und keine zu hohe Anrechnung aus anderen Lehrverhältnissen oder Anrechnungen bestehen.

### Massnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten:

Für alle Lehrverhältnisse. Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung und allfälliger Internatskosten für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts bei **Wiederholung der Berufsschulklasse** und Ermöglichung der Erreichung des positiven Abschlusses aller Berufsschulklassen.

100% der Kurskosten exkl. USt bis max. € 1.000,00 während der gesamten Lehrzeit für **Nachhilfkurse** auf Pflichtschulniveau, Verbesserung der Kenntnisse der Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund, **Vorbereitungskurse** auf die theoretische Lehrabschlussprüfung oder auf Nachprüfungen.

Voraussetzungen sind dabei: der Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten, zusätzliche Ausbildung findet in der Lehrzeit statt, Vorbereitungskurse bis zu 1 Jahr nach Lehrzeitende.

### Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen:

Für Projekte, die ab dem 28. Juni 2008 entwickelt werden

---

Die detaillierten Infos zu Förderungen, den aktuellen Förderbedingungen und Einreichfristen finden Sie unter [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at) | Nehmen Sie vor dem Start von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder der Entwicklung eines Projektes Kontakt mit den ExpertInnen des Förderreferates Ihrer Lehrlingsstelle auf - diese informieren Sie gerne unter 05 - 90 909 2010